

4 Die ‚Befreiten‘

Über die ‚Befreiten‘, also diejenigen Flüchtlinge, die außerhalb von Lagern und Heimen lebten, ist „noch wenig bekannt“¹. Das liegt vielleicht daran, dass sie nur einen Teil der Flüchtlinge stellten und dass die Möglichkeit der ‚Befreiung‘ erst gegen Ende des Krieges häufiger genutzt wurde. Die italienischen Juden nahmen diese Unterkunftsmöglichkeit als erste Flüchtlingsgruppe in größerer Anzahl in Anspruch, und so durften immerhin circa 40% von ihnen außerhalb von Lagern und Heimen in privater Unterkunft wohnen.²

Noch Anfang 1943 war die Variante des freien Domizils sehr selten gewesen. Sie stand ausschließlich solchen Flüchtlingen offen, die bei „Verwandten oder nahen Bekannten“ dauerhaft unterkommen konnten, und dies auch nur, wenn sie arbeitsuntauglich waren.³ Eine weitere Voraussetzung war, dass der Flüchtling „persönlich einwandfrei“ war, dass er ohne staatliche Hilfe leben konnte und dass der betreffende Kanton bereit war, seine Toleranzbewilligung zu erteilen.⁴

Das Verfahren wurde in einem VSJF-Rundbrief von Anfang Juni 1943 zusammengefasst, in dem folgende Anspruchsberechtigte genannt wurden: Mütter mit Kleinkindern, Ältere über 60, Arbeitsdienstuntaugliche zwischen 17 und 60 Jahren, Ehegatten von Arbeitsuntauglichen. Für diesen Personenkreis bestand auch die Möglichkeit der Unterbringung in einer „billigen Pension“ oder in einem „möblierten Zimmer“. Das Genehmigungsverfahren war ziemlich kompliziert („das ganze Problem erfordert eine äußerst sorgfältige und vorsichtige Bearbeitung“). Bis zum Juni 1943 wurden nur 92 jüdische Flüchtlinge auf diese privilegierte Weise untergebracht,⁵ auch weil einige Kantone „allzu zurückhaltend“ waren.⁶

Der Zustrom der italienischen Flüchtlinge ab September 1943 brachte eine Wende in dieser Politik. Die Hilfsorganisationen bekamen lange vor der Verabschiedung der entsprechenden Maßnahmen Wind davon, wie einem SHEK-Rundschreiben von Ende

¹ UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 373.

² Aus einer Aufstellung von Valobra vom 12.2.1945: Italienische Juden in der Schweiz insgesamt: 4.200, davon 2.500 in Lagern und Heimen der Z. L. und 1.700 *liberati* und in Freiplätzen (ACDEC, Fondo Valobra 9/149 3). Diese Möglichkeit, nicht in ein Arbeitslager oder in ein Heim gehen zu müssen, sondern im freien Domizil leben zu dürfen, wurde „liberazione“ (Befreiung) und die Befreiten „liberati“ genannt.

³ Notiz vom 21.1.1943 von Robert Jezler, Stellv. Chef der Polizeiabt., für von Steiger: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

⁴ „Besprechung der Herren Vizedirektor Blank und Vikar Sprecher Biel mit Herrn Bundesrat von Steiger“ vom 15.1.1943: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

⁵ VSJF-Rundschreiben Nr. 302 vom 4.6.1943: AfZ, IB SIG Archiv/2519.

⁶ AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 102.

September zu entnehmen ist: „Wir haben den Eindruck, dass unsere Bundesbehörde die italienischen Flüchtlinge anders behandeln wird.“⁷

Auch der VSJF war bestens informiert: „Ein Telephonespräch mit der Polizei-Abteilung ergab, dass alle italienischen Staatsangehörigen, sofern sie über Mittel verfügen oder ihnen solche zur Verfügung gestellt werden, die Möglichkeit haben, nach der Quarantäne das Auffanglager zu verlassen ... Andere Staatsangehörige, die aus Italien eingereist sind, wie Jugoslawen, Polen, Staatenlose usw. werden lt. BR Beschluss vom 12. 3. 43 behandelt, d. h. für sie besteht Arbeitsdienstpflicht.“⁸

Die Initiative für eine Besserstellung der italienischen Flüchtlinge ging vom Tessiner Staatsrat aus.⁹ Über die Gründe, die den Ausschlag dafür gaben, informiert ein internes Papier des EJPD vom 14. Oktober 1943: Der Zustrom aus Italien war so unerwartet und so massiv, dass die Schweizer Behörden Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Flüchtlinge hatten. Außerdem wurde die Verbundenheit der Italiener aus der Lombardei mit der Schweiz ebenso betont wie die Tatsache, dass viele Flüchtlinge Verwandte oder Bekannte in dem Land hätten. Der wichtigste Grund aber war, dass die Italiener „voraussichtlich bald, jedenfalls sicher nach Kriegsende in ihr Heimatland zurückkehren können“.¹⁰ Auch das genannte SHEK-Rundschreiben vom 28. September erwähnte diesen Hauptgrund,¹¹ der nach dem anfangs raschen Vormarsch der Alliierten (Neapel war am 1. Oktober befreit worden) tatsächlich eine fast bezwingende Plausibilität zu haben schien. Man betrachtete die Italiener also nicht anders als die circa 7.500 Franzosen aus der Grenzregion, die im Juni 1940 in der

⁷ SHEK (Schweiz. Hilfswerk für Emigrantenkinder)-Rundschreiben vom 28.9.1943: BAR, J II.55 1970/95, Bd. 2.

⁸ VSJF-Rundschreiben Nr. 353 vom 7.10.1943: AfZ, SIG Archiv 2411.

⁹ „Von der Eingabe des Tessiner Staatsrates an den Bundesrat ausgehend, in der u. a. ersucht wird, Flüchtlinge, die aus eigenen Mitteln oder bei Verwandten oder Bekannten wohnen können, aus dem Lager zu entlassen ...“: Notiz „Telephon Staatsrat Lepori, 15 Uhr 05“ mit Datum 28.9.1943, von Dr. Rothmund unterzeichnet, BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

¹⁰ „Orientierung über die fremdenpolizeiliche Behandlung der Flüchtlinge aus Italien“, Papier des EJPD, Bern, vom 14.10.1943 (BAR, E 4320 B 1991/243, Bd. 17). Ein anderer möglicher Grund wird in einem Briefwechsel zwischen dem Tessiner sozialistischen Hilfswerk CSSO und Dr. Rothmund erwähnt. Das CSSO hatte Ende Oktober 1943 das EJPD darauf aufmerksam gemacht, dass es unter den italienischen Flüchtlingen Personen gab, die „prädestiniert sind, eine leitende Stelle in dem politischen und kulturellen Leben ihres Landes zu übernehmen.“ Auch deswegen bat das Komitee um eine großzügigere Behandlung der Befreiungsanträge der italienischen Flüchtlinge. Dr. Rothmund bedankte sich für den interessanten Brief und schrieb in italienischer Sprache zurück: „Auch uns ist nicht entgangen, dass sich unter den Flüchtlingen aus Italien wichtige Personen befinden, die möglicherweise eine Rolle in der italienischen Politik der Nachkriegszeit spielen werden. Außerdem kann man erwarten, dass die Flüchtlinge aus Italien vielleicht früher als die Mehrheit derjenigen aus anderen Ländern in ihre Heimat zurückkehren können. Aus diesen Gründen haben wir Sondermaßnahmen beschlossen.“: Brief vom 29.10.1943 vom CSSO an das EJPD, Polizeiabt., Bern, und Brief vom 23.11.1943 des EJPD an das CSSO, ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

¹¹ Ähnlich der VSJF im „Bericht über die Tätigkeit des VSJF im Jahre 1943“: AfZ, VSJF Archiv 1.1.21. VE 3–6.

Schweiz Zuflucht gefunden hatten und die tatsächlich einige Monate später wieder nach Frankreich zurückgekehrt waren.¹²

Rückblickend schrieb die jüdische Pressestelle JUNA im Jahr 1955: „Aus welchem Grunde nur die bemittelten italienischen Flüchtlinge von der Einweisung in Arbeitslager befreit wurden, weil man damals bereits die Möglichkeit eines alliierten Sieges sah, oder weil die italienischen Flüchtlinge die einflussreicherer Protektoren in der Schweiz hatten, entzieht sich unserer Kenntnis.“¹³

Am 25. Oktober bestätigte ein EJPD-Rundschreiben an die Kommandanten der Quarantäne- und Auffanglager die Möglichkeit einer ‚Befreiung‘ für die Italiener.¹⁴ Die Kommandanten sollten die Flüchtlinge mündlich darüber informieren. Sie kamen aber vielfach zu spät, weil die Emigranten bereits von ihren Hilfsorganisationen Bescheid wussten, dass sie nach dem Auffanglager im freien Domizil leben konnten und nicht in ein Arbeitslager oder in ein Heim gehen mussten. Die einzige Voraussetzung war, wie Max Donati in seinem Tagebuch notierte, dass „man beweist, in der Schweiz ausreichende finanzielle Mittel für ein Jahr zu haben (d. h. zwischen 4 und 5 Tausend Franken), oder man die Garantie von einem schweizerischen Bürger vorlegt, der sich verpflichtet, alle Kosten unseres Unterhalts zu übernehmen.“¹⁵

Anscheinend verfügten relativ viele italienische Flüchtlinge über diese Mittel. Am 1. Dezember 1943 lebten bereits 922 von ihnen in einer Privatunterkunft, 60 % davon im Tessin.¹⁶

Diese Erleichterung galt nur für italienische Staatsbürger,¹⁷ sodass jene Juden, die mit Mussolinis Rassengesetzen ausgebürgert wurden (das heißt jene, die nach 1919 in Italien eingebürgert worden waren), ausgeschlossen blieben. Entsprechend empfahl ein VSJF-Rundbrief vom Januar 1944, sich an die italienischen Konsulate zu wenden, um wieder einen italienischen Pass zu erlangen, damit sie „als Italiener, also ohne Rücksicht auf Arbeitsdiensttauglichkeit aus den Lagern befreit werden, falls ihnen Mittel oder ein Freiplatz zur Verfügung stehen“.¹⁸

12 Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 185.

13 Zur Behandlung, hg. von Juna, S. 24.

14 Anweisung des EJPD an die Kommandanten der Quarantäne- und Auffanglager vom 25.10.1943: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

15 ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 19. In manchen Fällen genügten 3.000 Franken: Brief vom 23.12.1943 vom CSSO an Edvige Mayer Coen, ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza Soccorso Internati, Sc. 91.

16 Aufstellung „Italienische Staatsangehörige (Flüchtlinge) privat interniert. Stichtag 1.12.43“ (BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 92). Wie Piero Chiara in seinem Tagebuch notierte: „Die Juden stellen wahrscheinlich den größten Teil der ‚liberati‘ dar.“: Chiara, Diario svizzero, S. 137.

17 Das „Israelitische Wochenblatt“ fragte sich am 12.5.1944, ob man nicht „das Privileg, sich innerhalb gewisser Schranken frei zu bewegen, über die bemittelten italienischen Flüchtlinge hinaus auch weiteren Kategorien zubilligen [sollte]“.

18 VSJF-Rundschreiben Nr. 375 vom 4.1.1944. Da die italienischen Rassengesetze erst durch die Dekrete vom 20.1.1944 abgeschafft wurden, basierte der Rundbrief wahrscheinlich zunächst auf der

Anfangs hatte Valobra mit dem Gedanken gespielt, den Unterhalt aller ‚befreiten‘ italienischen Juden mit Geldern das Joint zu bestreiten. Das Projekt erwies sich aber bald als unrealistisch, da das Joint nicht geneigt war, diese Sonderbehandlung der Italiener zu finanzieren, wie Moses Leavitt schrieb: „With some 15.000 refugees interned, you can readily understand that no private agency can undertake to guarantee their maintenance in order to release all of them.“¹⁹ Außerdem galt die Regel: „The first thing remains to do something for those in danger of life.“²⁰ Letztlich wurden nur 32 italienische ‚befreite‘ Flüchtlinge mit regulären Beiträgen aus dem italienischen Spezialfonds unterstützt.²¹

Auch wenn die Italiener im freien Domizil lebten, galten sie trotzdem als „interniert“. Sie unterstanden, wie Dr. Rothmund betonte, „der kantonalen Fremdenpolizei und haben sich einem genau vorgeschriebenen Regime zu unterziehen ... Der Flüchtling soll wissen, dass er sich nicht frei bewegen kann. Auch will der Schweizer ihm nicht in Vergnügungslokalen begegnen.“²²

Beim Akt der ‚Befreiung‘ musste der Flüchtling eine Erklärung unterschreiben, mit der er sich zur Beachtung zahlreicher Vorschriften verpflichtete, die seine persönliche Freiheit erheblich einschränkten. Valobra unterzeichnete eine solche Erklärung am 3. Januar 1944 in Zürich. In ihr hieß es:

„Ich verpflichte mich:

1. mich regelmäßig bei der Polizeistation von Küsnacht zu melden.
2. das Gebiet der Gemeinde Küsnacht-Zürich nicht zu verlassen.
3. ohne behördliche Genehmigung nicht in ein anderes Domizil umzuziehen.
4. das Domizil zwischen 22.00 und 07.00 Uhr nicht zu verlassen.
5. in Bars, Tanzlokalen oder Spielkasinos nicht zu verkehren und vor allem folgende Lokale nicht zu betreten: [keines angegeben].
6. keine politische Tätigkeit zu betreiben sowie jedes Verhalten zu vermeiden, das die Neutralitätspolitik des Bundesrates kompromittieren könnte.
7. an keiner politischen Veranstaltung teilzunehmen.
8. keine öffentliche Tätigkeit auszuüben (Konferenzen, Presse-Artikel, Veröffentlichungen etc.).
9. nicht in Gruppen mit mehr als 5 Personen auszugehen.
10. keine lukrative Tätigkeit auszuüben, keiner Beschäftigung, auch unentgeltlich, nachzugehen, es sei denn, ich helfe meinem Gastgeber im Haushalt oder bei landwirtschaftlichen Arbeiten.
11. pünktlich die Vorschriften der Kriegswirtschaft zu beachten, besonders jene der Rationierung (Verbot des Schwarzmarktes).

Verabschiedung der Entwürfe der Dekrete durch die Regierung Badoglio, die am 27. und 28.12.1943 stattfand: AfZ, SIG Archiv 2412.

¹⁹ Brief vom 21.3.1944 an Angiolo Treves: AfZ, Joint, Saly Mayer Coll. SM 47.

²⁰ Protokoll eines Telefongesprächs vom 15.4.1944 zwischen Saly Mayer und Joseph Schwartz, Joint Lissabon: AfZ, Joint SM Archiv, Annex 39/50, File 4.

²¹ Schlussrechnung des „Fondo speciale per rifugiati ebrei italiani“: ACDEC, Fondo Valobra 18/162.

²² „Flüchtlinge in der Schweiz“, Vortrag von Dr. Heinrich Rothmund in St. Gallen am 31.1.1944: AfZ, NL Bircher 18.2.2.3.1.

12. den Anweisungen der Armeeführung im Falle der Mobilmachung oder eines Angriffs Folge zu leisten.
13. jederzeit der Behörde genaue und vollständige Auskunft über meine finanzielle Lage zu geben und sie über jede Änderung darüber zu informieren. Ich ermächtige hiermit alle physischen und juristischen Personen, vor allem Banken, Treuhänder, Rechtsanwälte usw., mit denen ich in finanziellen Beziehungen stehe oder stand, den Behörden Auskunft über mein Vermögen zu geben.
14. Alles, was mir möglich ist, zu tun, um die Schweiz so bald wie möglich zu verlassen. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich in keinem Fall berechtigt bin, mich in der Schweiz niederzulassen.
15. zu jeder Zeit und in jedem Ort mich so rücksichtsvoll und diskret zu verhalten, wie es sich für einen Flüchtling gehört, der die Gastfreundschaft der Schweiz in Anspruch nimmt.
16. mich bei der Polizeistation von Küsnacht und bei der Kanzlei der Gemeinde zu melden. Jede Zu widerhandlung wird bestraft und hat die sofortige Einlieferung in ein Arbeitslager, bzw. in eine Anstalt zur Folge; bei schwerwiegenden Übertretungen kann die Ausweisung erfolgen.“²³

In einigen Städten waren bestimmte Lokale oder gar ganze Straßen für Flüchtlinge gesperrt,²⁴ in Basel durften sie das Bahnhofsbuffet nicht betreten,²⁵ in Luzern blieben ihnen die Quai-Anlagen verschlossen,²⁶ während sie in Neuchâtel an Samstagsnachmittagen Ausgangsverbot hatten (siehe Abb. 3). Das Untergrundblatt „L’Appello“ kommentierte dies voller Sarkasmus: „In Amerika ist den Schwarzen die Benutzung der Tram nicht gestattet. In Neuchâtel ist es den Flüchtlingen verboten, am Samstagnachmittag in der Stadt zu erscheinen.“²⁷ Mit Blick auf den Tabubezirk an der Luzerner Seepromenade sprach das „Israelitische Wochenblatt“ gar von „Judenbänken“ und verurteilte das Reglement, „das anderer Länder würdig wäre“,²⁸ das aber dessen ungeachtet in Kraft blieb. Nora Vita Heger erlebte diese Einschränkungen am eigenen Leib: „In Luzern stand zwar den Flüchtlingen eine Ermäßigung für den Kauf von Kino- und Theaterkarten zu, jedoch durften sie in bestimmten Straßen nicht gehen und in manchen Cafés hing das Schild ‚Für Flüchtlinge Zutritt verboten‘.“²⁹

Das Thema wurde auch in einer Sitzung der Flüchtlingskommission behandelt – ohne großen Erfolg. Man teilte nur lapidar mit, dass der Basler Polizeichef die Ein-

²³ BAR, E 4264 1985/196, Bd. 1529 Personaldossier 18103. Noch am 13.4.1945 erhielt Valobras Schwester Ada eine Verwarnung von der Fremdenpolizei wegen Überschreitung der Ausgangszeit (ACDEC, Fondo Valobra 14/154 F). Zum Disziplinarreglement für Ausländer vom 12.2.1944 vgl. AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 163.

²⁴ Aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Arbeitsausschusses I der Flüchtlingskommission vom 13.11.1944: BAR, E 9500.239 A 2003/53, Bd. 12.

²⁵ Zur Behandlung, hg. von Juna, S. 8f.

²⁶ Ebd., S. 9.

²⁷ L’Appello, Nr. 18, 20.12.1944 (Sozialarchiv, D 4966). Silvia Grünfeld berichtet, dass in Luzern die Flüchtlinge am Sonntag nicht in die Stadt durften: „Es sieht so aus, dass die braven Luzerner den Wunsch geäußert haben, keinen Flüchtling zu sehen, wenn sie spazieren gehen.“ ASTi, Grünfeld, I miei campi. Eintrag vom 9.1.1944.

²⁸ „Flüchtlingsfragen“, in: Israelitisches Wochenblatt, 21.7.1944.

²⁹ Interview des Verfassers mit Nora Vita Heger.

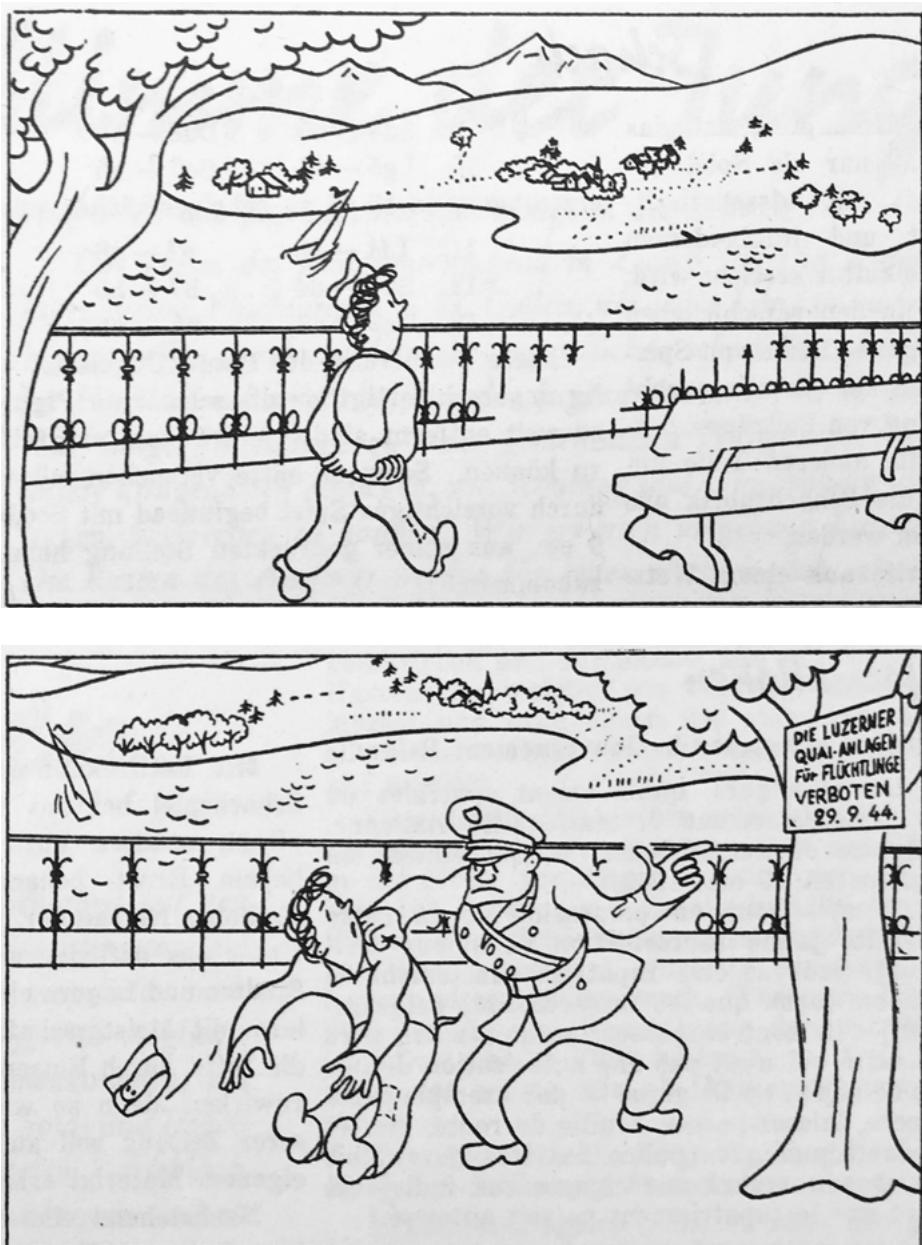


Abb. 3: Karikatur aus der Flüchtlingszeitschrift „Über die Grenzen“.

schränkungen angeordnet hatte „zum Schutze der Anwohner gegen Hausbettel“. Der Tessiner Bundesrichter Bolla (im Tessin gab es eine solche Diskriminierung nicht) bemerkte dazu treffend: „Des mesures telles qu’elles existent à Bâle sentent trop le Ghetto.“³⁰

In Lokalen zu verkehren und dort andere Flüchtlinge zu treffen, war jedoch ein wesentliches Bedürfnis aller Flüchtlinge. Sie konnten dort Ratschläge austauschen, hier erfuhren sie Neuigkeiten aus der Heimat, die die zuletzt eingetroffenen Flüchtlinge mitgebracht hatten, ganz zu schweigen davon, dass in den Cafés Zeitungen auslagen, in denen, besonders im Tessin, viel über Italien geschrieben wurde. Die Lokale waren eine Art „home away from home“, sodass der Versuch, die Flüchtlinge von ihnen fernzuhalten, eine durchaus einschneidende Maßnahme war. Insgesamt hatte also ein Flüchtling Recht, als er schrieb: „Auch wenn wir nominell befreit sind, bleiben wir de facto doch Gefangene.“³¹

Die „Neue Zürcher Zeitung“ bedauerte die Trennung zwischen Flüchtlingen und Einheimischen, denn so war „die Kontaktaufnahme mit den Zeugen der Katastrophe“, die im Interesse der Schweizer lag, unmöglich: „Denn es besteht doch die Hoffnung, dass der menschliche Umgang mit Menschen, die all das nicht mehr haben, was wir als Selbstverständlichkeit hinnehmen, nämlich Heimat und Haus, Familie und Zukunft, uns mit der Kraft der Anschauung viel wirksamer aufzuwecken vermöchte aus dem Gewirr unserer Vorurteile und falschen Maßstäbe, als alle Theorie das vermag.“³²

Im Tessin kam es zwar auch zu Einschränkungen, insgesamt war das dortige Klima aber deutlich toleranter als in anderen Kantonen der Schweiz. So wurde die Ausgangssperre von 22 Uhr bis 7 Uhr erst am 20. Juni 1944 eingeführt, wobei aber die Gendarmerie ermächtigt war, Sondererlaubnis für den Besuch von Kinos, Theatern und anderen kulturellen Veranstaltungen zu gewähren. Auch dort war Flüchtlingen der Besuch von Tanzlokalen und Spielcasinos untersagt, weitere Einschränkungen bestanden jedoch nicht.³³ Die Tessiner Behörden drückten immer wieder ein Auge zu, und die italienische Kolonie hielt sich laut Fabio Carpi kaum an die Verordnungen. Sie erwachte „gerade abends“ und „strömte in Kinos und Cafés und füllte die Seepromenade, als ob der Abend der wichtigste Teil des Tages wäre.“³⁴

Die wichtigste Voraussetzung für die „Befreiung“ war die Verfügbarkeit von genügend finanziellen Mitteln bzw. die Bereitschaft eines schweizerischen Bürgers, für den Flüchtling zu garantieren. In diesem Kontext dürfen die Tessiner Sozialisten und ihr CSSO-Hilfswerk nicht unerwähnt bleiben, die sich für viele jüdische Flüchtlinge,

³⁰ Aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Arbeitsausschusses I der Flüchtlingskommission vom 13.11.1944: BAR, E 9500.239 A 2003/53, Bd. 12.

³¹ Visconti di Modrone, *Il mio esilio*, S. 47.

³² „Die andere Seite“, in: NZZ, 25. 6. 1944.

³³ ASTi: Rendiconto del Consiglio di Stato della Repubblica e Cantone del Ticino. Anno 1944. Rendiconto del dipartimento di polizia, S. 26.

³⁴ Carpi, *Le vacche*, S. 15.

vornehmlich politisch engagierte, gegenüber den Behörden verpflichteten: „Wir empfehlen hiermit die Genossin Wanda Lopez, z. Zt. interniert im Lager Tour Haldimand [richtig: Haldimand], aus dem Ossola-Tal kommend. Frau Lopez hat sich politisch verdient gemacht, indem sie für die Partei in Mailand und in Domodossola politisch sehr aktiv war. Sie war auch im Gefängnis. Wenn es möglich wäre, sie auf Rechnung des Komitees zu befreien.“³⁵

Für prominente Politiker wie Ugo Guido Mondolfo engagierte sich der Sozialist Canevascini persönlich.³⁶ Er und das CSSO warben aber auch für viele andere Flüchtlinge befreundete Tessiner als Bürgen an: „Lieber Genosse Demarchi, ich beziehe mich auf Deine Unterredung mit unserem Freund Santi und füge diesem Brief das Garantie-Formular, das Du zugunsten des politischen Flüchtlings Aristide Foà zu unterschreiben hast ... Wir bestätigen hiermit, dass Deine Garantie ausschließlich rein formeller Natur ist, denn für den Unterhalt von Herrn Foà wird das Komitee zusammen mit einigen Freunden Sorge tragen.“³⁷ Mitunter fragte das CSSO gar nicht lange nach, es ‚befahl‘ einigen Genossen einfach, für politisch Befreundete zu bürgen: „Wie mit Herrn Canevascini vereinbart, haben wir beschlossen, Deinen Namen als Garant für die Befreiung des politischen Flüchtlings Giorgio Ottolenghi zu benutzen.“³⁸

Im Tessin, so scheint es, herrschte aber auch sonst kein eklatanter Mangel an Bürgen für jüdische Flüchtlinge. So engagierte sich der Bankdirektor Plinio Antognini Fumagalli für Giorgio und Gianni Camerini, denn „ich kenne o. g. Herren, sehr gute Freunde von mir, seit mehreren Jahren, sodass ich hiermit die volle Garantie für ihre moralische Führung und für ihre finanzielle Solvenz übernehmen kann.“³⁹

Für die Befreiung von Professor Alessandro Levi hatte gar der Bundesrichter Plinio Bolla gesorgt, der „ohne mich jemals gesehen zu haben, sich so sehr für mich

35 Brief vom 7.11.1944 vom CSSO an Kägi Fuchsmann im Schweiz. Arbeiterhilfswerk, Zürich: Sozialarchiv AR 20.704.

36 Brief vom 21.4.1944 von Canevascini an Dr. Rothmund: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza Internati, Sc. 79.

37 Brief vom 28.2.1944 vom CSSO an Dante Demarchi: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza Soccorso Internati, Sc. 81.

38 Brief vom 18.1.1944 vom CSSO an Guido Torriani, Locarno (ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza Internati, Sc. 82). Interessant ist in diesem Zusammenhang die Unterstellung einer Gruppe von (wahrscheinlich jüdischen) Flüchtlingen in einem Leserbrief an „Libera Stampa“. Sie behaupteten, dass sie in den vielen von ihnen besuchten Lagern noch nie Ex-Faschisten getroffen hätten. Die Ex-Faschisten hingegen „leben geschützt in Kliniken, Hotels, in Freiheit“. Das trifft für die mit Unterstützung vom CSSO befreiten Flüchtlinge natürlich nicht zu, aber die unterstellte Verbindung zwischen Ex-Faschisten/befreiten Reichen und nicht- oder Antifaschisten/armen Flüchtlingen in den Lagern bleibt dennoch interessant: „La discussione a proposito del problema dei rifugiati“, in: Libera Stampa, 17.8.1944.

39 Brief vom 30.9.1943 an das „Commissariat Fédéral des Internés Civiles Italiens“: ASTi, Fondo Internati.

einsetzte“,⁴⁰ wie Levi betonte. Der VSJF hingegen engagierte sich lediglich für Valobra und seine Mitarbeiter.

Nicht immer reichten die Mittel, um die ganze Familie zu „befreien“: „Die Tanten mussten leider im Lager bleiben, es gibt nicht genug Geld für alle, um draußen zu leben. Und auch wir müssen sehr sparsam damit umgehen.“⁴¹ Ermanno Jachia beantragte seine Versetzung vom Lager Pont de la Morgue zum Arbeitslager Lager Cossigny, „um seiner Frau Alda, die befreit in Genf lebt, näher zu sein“.⁴²

Arbeitsfähige Flüchtlinge konnten trotz „Befreiung“ jederzeit in ein Arbeitslager eingewiesen werden.⁴³ Ansonsten bestand aber auch für „Befreite“ strengstes Arbeitsverbot, eine Maßnahme, die bereits 1933 zur Zeit der Wirtschaftskrise eingeführt und durch einen Bundesratsbeschluss vom 12. März 1943 bestätigt worden war: „Erwerbstätigkeit darf Flüchtlingen nur ganz ausnahmsweise, von der Polizeiabteilung mit Zustimmung der kantonalen Behörden, gestattet werden und nur, wenn dies im Interesse des Landes nötig scheint.“ Die offizielle Begründung dafür war, dass Arbeitsplätze für Einheimische reserviert und nach Kriegsbeginn für die eingerückten Soldaten offen gehalten werden sollten.⁴⁴ Letztlich ging es aber auch darum, Integrationsversuche der Flüchtlinge zu erschweren, was die erwünschte Rückkehr in ihre Heimat hätte bremsen können.⁴⁵ An dieser Politik änderte sich auch nichts, als sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt, vor allem in der Rüstungsindustrie, entspannte und im Zuge der Mobilmachung sogar ein Arbeitskräftemangel zu beklagen war.⁴⁶ Nach wie vor überwogen „die oft sehr kleinlichen, ängstlichen, egoistischen Erwägungen und Bedenken“ schweizerischer Berufsverbände, die dabei auch von intellektuellen Kreisen unterstützt wurden,⁴⁷ sodass das Arbeitsverbot auch für unentgeltliche Tätigkeiten bestehen blieb.

In der Konsequenz wurden die Flüchtlinge zu „unfreiwilligen Müßiggängern“⁴⁸ die unter psychischen Belastungen wie „Befürsorgungslethargie und Verbitterung“ litten.⁴⁹ Wie Valobra schrieb, war es in der Schweiz „eher gestattet zu stehlen als zu arbeiten“.⁵⁰ Zu widerhandlungen wurden streng bestraft,⁵¹ sodass es den Flüchtlin-

⁴⁰ Levi, Ricordi, S. 133f.

⁴¹ Colonna, Milena, S. 44.

⁴² Versetzungsantrag vom 16.11.1944 von Ermanno Jachia: ACDEC, Fondo Canarutto 2/101 G-L.

⁴³ „Ordine di liberazione“ vom 9.9.1944 des Flüchtlings Arrigo Finzi: ASTi, Fondo Internati.

⁴⁴ AfZ, EJPd, Flüchtlingswesen, S. 132f.

⁴⁵ Zum Thema vgl. auch: UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 218, und Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 374.

⁴⁶ Im Jahr 1939 gab es 36.663 „Ganzarbeitslose“ in der Schweiz, 1944 lediglich 6.533: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1950, S. 329.

⁴⁷ Vogt, Von der Arbeit, S. 239.

⁴⁸ Zweig-Strauss, Saly Mayer, S. 138.

⁴⁹ Pfister, Vorläufige Mitteilung, S. 111.

⁵⁰ Brief vom 16.10.1944 von Valobra an Umberto de Benedetti: ACDEC, Fondo Valobra 14/154 D.

⁵¹ Pfarrer Vogt berichtete, dass „ein Flüchtlings einen Tag lang das Telephon seines verwandten Gast-

gen kaum möglich war, ihr Einkommen aufzubessern, was in vielen Fällen dringend geboten gewesen wäre. Sie verfügten zwar über den von den Behörden geforderten Mindestbetrag, über mehr aber auch nicht, und mussten deshalb mit jedem Rappen rechnen, zumal die Polizei die monatliche Geldabhebung bei den Banken stark beschränkte. Für manche italienische Flüchtlinge, wie Franco Formiggini, war die Lage deshalb angespannt:

„Wir wohnten in einer Einzimmerwohnung mit einer Küche, wo für mich ein Bett aufgestellt wurde. Es gab kein Bad, und das WC war im Treppenhaus, geteilt mit den anderen fünf Familien des Hauses. Abgesehen von der Kälte, worunter wir im kalten Winter 1944 litten (in der Küche, also in dem wärmsten Raum, platzen die Wasserleitungen), fühlten wir uns wohl, auch weil es einen kleinen Gemüsegarten gab, der von meinem Vater bearbeitet wurde und uns mit frischem Gemüse versorgte. Die Gelder, die wir überwiesen bekamen, waren zum Leben nicht ausreichend, und uns war es nicht gestattet zu arbeiten. Jedoch wussten wir uns insgeheim zu helfen; meine Mutter übernahm Bügelarbeiten bei einer benachbarten Familie. Außerdem hatte sie eine alte Nähmaschine gemietet, und damit arbeitete sie für eine Konfektionsfirma von Bresso; mein Vater besorgte sich Gelegenheitsarbeiten, während ich in den Schulferien als Balljunge beim Tennis beschäftigt war.“⁵²

Auch der Vater von Ornella Ottolenghi wusste sich, trotz Verbot, zu helfen. Er arbeitete bei Bauern in der Gegend.⁵³ Ähnliches berichtet Nora Della Seta: „Nach der Befreiung gingen wir nach Grono, einem kleinen Dorf in Graubünden. Die Einwohner waren alle sehr nett zu uns und versuchten, uns in jeder Weise zu helfen. Vater konnte als Aushilfe bei dem Bäcker arbeiten, während Mutter kleine Pullover und Wollschuhe für eine Kurzwarenhandlung strickte.“⁵⁴

Bei nicht wenigen Flüchtlingen währte die Zeit der ‚Befreiung‘ nicht lange. Sie hatten sich verrechnet, ihre finanziellen Mittel reichten nicht, Unterstützung von Hilfsorganisationen blieb aus, sodass sie wieder in die Lager zurückkehren mussten, wie Canarutto bestätigte:

„Das ist leider das Problem von sehr vielen anderen Flüchtlingen, die eine Weile in Freiheit gelebt haben, während der ihre verfügbaren Mittel aufgebraucht wurden, und jetzt, da der Krieg länger dauert, sind sie gezwungen, in ein Lager zurückzukehren. Sie müssen verstehen, dass es, wenn der VSJF für alle Flüchtlinge sorgen sollte, die nicht in ein Lager zurückkehren wollen, unmöglich wäre, genügend Mittel zu beschaffen. Außerdem wäre es unfair gegenüber denjenigen, die von Anfang an im Lager geblieben sind, weil sie keine Mittel zur Verfügung hatten.“⁵⁵

gebers [bediente], damit derselbe zu Geschäftszwecken nach Zürich reisen konnte. Der Flüchtling wurde verklagt wegen unerlaubter Arbeitsausübung und mit einer Buße von 50 Franken bedacht.“: Vogt. Von der Arbeit, S. 240.

⁵² Formiggini, Memorie: ACDEC, Vicissitudini.

⁵³ Interview des Verfassers mit Ornella Ottolenghi.

⁵⁴ Della Seta, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini.

⁵⁵ Brief vom 3.12.1944 von Canarutto an Mosè Agiman: ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 A.

Die Rückkehr in das Lager drohte auch, wenn Schweizer Bürger ihre Bürgschaft zurückzogen.⁵⁶ Gefährdet war die „Befreiung“ auch immer dann, wenn unerwartet Notfälle auftraten, die das genau kalkulierte Finanzbudget der Flüchtlinge über den Haufen warfen. Sie mussten, anders als ihre Landsleute in den Lagern, die dort letztlich rundum versorgt wurden, für alles selbst aufkommen, auch im Falle einer Krankheit, die kostspielig werden konnte:

„Als wir hierher kamen, hatte ich alle unsere Werte bei der Volksbank deponiert, und mit der Befreiung hatte ich den Schmuck verkaufen lassen; damit wurden uns Fr. 500 monatlich genehmigt. Mit diesem Geld musste ich natürlich auch alle Spesen des Krankenhauses für die Geburt der Kleinen bezahlen, und ab Juli hat die Bank die Überweisungen unterbrochen, denn auf Befehl der Polizei hatte sie unser Konto mit Fr. 1.177 für die Kosten des Auffanglagers meiner Familie belastet. Jetzt muss ich an die Rückkehr in ein Lager denken, denn das übriggebliebene Geld (ca. Fr. 250) reicht nur für einen Monat.“⁵⁷

Das CSSO und die entsprechende Hilfsorganisation in Zürich waren zwar bereit, den *liberati* finanziell unter die Arme zu greifen, jedoch nur aktiven Antifaschisten, wie aus einem Brief einen jüdischen Flüchtling betreffend zu entnehmen ist: „Ezio Jachia ist Mitglied des Partito d’Azione und ehemaliger Sekretär des Verlagshauses Einaudi in Turin. Obwohl von antifaschistischer Überzeugung, ist nicht bekannt, dass er antifaschistische Tätigkeit ausgeübt hat, wir glauben, dass er hauptsächlich aus Rassengründen in die Schweiz geflüchtet ist.“⁵⁸

Jüdische Hilfsorganisationen halfen italienischen *liberati* selten. Die entsprechenden finanziellen Mittel kamen aus dem italienischen Spezialfonds und wurden von Valobra nach strengen Kriterien gewährt:

„Die beiden Frauen bekamen monatlich Fr. 10 pro Person aus einem Spezialfond für italienische jüdische Flüchtlinge, außer den üblichen Unterstützungen seitens des Comités Lugano. Die Frauen hatten aber verschwiegen, dass sie bei der Volksbank in Bern Schmuckgegenstände und Fr. 900 deponiert hatten ... Abgesehen von diesen Erwägungen ist es nicht möglich, die Bitte des Frl. Olper in Betracht zu ziehen, denn wenn die Frauen keine ausreichenden Mittel besitzen, um frei leben zu können, ist es ihnen ohne Weiteres möglich, sich in ein Heim einweisen zu lassen.“⁵⁹

Dass aus dem Spezialfonds für „Befreite“ kaum etwas zu erwarten war, bestätigte auch ein anderes Zeugnis: „Mein Bruder Paolo schrieb mir, dass der Verband [VSJF] die

⁵⁶ Versetzungsantrag vom 28. 11. 1944 von Gemma Segre: ACDEC, Fondo Canarutto 4/103.

⁵⁷ Brief vom 11. 9. 1944 von Paolo Schreiber an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 4/103 S.

⁵⁸ Brief vom 4. 1. 1945 des CSSO an das Arbeiterhilfswerk, Zürich: ASTi, Fondo Canevascini. Correspondenza Internati, Sc. 76.

⁵⁹ Brief vom 2. 5. 1945 von Valobra an G. Riegner (AfZ, CZA Riegner Archiv 1177). Der VSJF stellte manchmal Hilfe für bedürftige Flüchtlinge zur Verfügung, die entfernt von jüdischen Gemeindeeinrichtungen lebten, damit diese die Feiertage im jüdischen Umfeld verbringen konnten; VSJF-Rundschreiben Nr. 490 vom 31. 8. 1944: AfZ, NL Hausmann/76.

Finanzhilfe strikt abgelehnt hat. So muss er dringend um die Einlieferung in ein Lager für sich, seine Frau und das 10 Monate alte Mädchen bitten. Hinzu kommt erschwerend, dass er in diesem Monat jene kleine Reserve aufgezehrt hat, die ihm übrig geblieben war.“⁶⁰

Auch für einige ‚arische‘ *liberati*, wie den zukünftigen Präsidenten der Republik, Prof. Einaudi, war es nicht anders: „Wir haben uns für die kleine Wohnung entschieden, auf die Prof. Levi hingewiesen hat. Sie ist sündhaft teuer. Solange mein Sohn mir aus Amerika kein Geld überweisen kann, müssen wir uns auf das reine Essen beschränken, und sonst nichts.“⁶¹

Auf Zuwendungen waren die wohlhabenden ‚Befreiten‘ nicht angewiesen. Sie kamen auch in der Schweiz bestens über die Runden und hatten keinerlei materielle Sorgen. Von Knappheit ist jedenfalls in dem Bericht des jüdischen Flüchtlings Max Donati nichts zu spüren:

„Nachmittags gehen wir zusammen mit Cacciatores, Miranda Treves und meiner Cousine Graziella nach Vevey, um einen Film mit Greta Garbo zu sehen: ‚Ninotschka‘, eine amüsante Satire des sowjetischen Regimes. Ich kehre zu Fuß mit Cino Cacciatore zurück, während die Damen mit der Tram fahren. Nach dem Abendessen im Golf Hotel spiele ich Bridge weiter. Mit Cacciatores, mit Frau Luisa Viterbo und mit Dina und Enrico Viterbo werde ich auch in den folgenden Tagen einige gute Bridge-Partien spielen. Ich bin jetzt seit zehn Tagen in Montreux, und ich kann mich nicht beklagen ... Ich bin von den Viterbos zum Essen im ‚Morney‘ eingeladen worden. Danach haben wir uns mit ihnen und anderen Freunden nach Territet begeben, um dort im ‚Montreux Lawn Tennis Club‘ einige interessante Spiele zu sehen. Nach dem Abendessen Bridge im Hotel Regina mit Maria und Cino Cacciatore, der Fürstin Giulia Boncompagni und Marcello Diaz.“⁶²

Diese ‚first-class‘-Flüchtlinge bereiteten den Schweizer Behörden beträchtliche Kopfschmerzen, weil ihr Verhalten in der Bevölkerung, besonders in den rechtsgerichteten Kreisen, immer wieder Anstoß erregte. Die Schweizer wollten ohnehin keine Flüchtlinge, aber wenn man sie schon aufnehmen musste, dann sollten sie wenigstens ihren Vorstellungen entsprechen. Die Hilfsorganisationen waren sich dieser Problematik durchaus bewusst und hatten deshalb genaue Anweisungen erteilt:

„Seid zurückhaltend in Eurer Kleidung und vergesst nicht, dass gerade in den Kreisen unseres Volkes, die am meisten für Euch einstehen und für Euch tun, Schminke und roter Nagellack nicht gebräuchlich ist. Geht nicht in Gruppen in die Cafés (es gibt auch Museen, Ausstellungen, Parks und vieles andere), seid zurückhaltend in den Geschäften, versucht nicht, irgendetwas ‚extra‘ zu erhalten. All das schafft Verärgerung, und ein falsches Auftreten kann alle schaden!

Noch wichtiger ist Euer Verhalten im Hinblick auf jene, die heute noch außerhalb der Schweiz in ständiger Lebensgefahr schweben. Ihr Schicksal liegt zum Teil auch in Eurer Hand, denn die

60 Brief vom 12.10.1944 von B. Schreiber an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 4/103 S.

61 Brief vom 2.3.1944 von Luigi Einaudi an Ernesto Rossi, abgedruckt in: Luigi Einaudi – Benedetto Croce, hg. von Firpo, S. 144.

62 ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 97, 222.

Erfahrungen mit Euch werden ins Gewicht fallen bei der Entscheidung, ob weitere Flüchtlinge aufgenommen werden können.“⁶³

Dass die Sorgen der Hilfsorganisationen berechtigt waren, zeigt eine antisemitische Reportage aus dem Tessin, die im „Badener Tagblatt“ vom 17. Juni 1944 veröffentlicht wurde:

„In Lugano gibt es an der bekannten Piazza Riforma ein beliebtes und gemütliches Café, das normalerweise auch von den Fremden und Deutschschweizern gern aufgesucht wurde. Heute trägt es im Volksmund den Namen ‚Wartesaal Jerusalem‘. Während der Nachmittage ist hier sozusagen der letzte Platz von italienischen Flüchtlingen besetzt, die zur Freude des Caféhausbesitzers und bei steigendem Unwillen der Einheimischen ganze Berge von Patisserie verzehren und ihren erzwungenen Kuraufenthalt in der Schweiz genießen. Das Gebaren dieser Sorte von Flüchtlingen ist zumeist ausgesprochen frech und anmaßend. Statt froh und dankbar zu sein, dass sie sich hier in Sicherheit aufhalten können, machen sie sich über die Bevölkerung und die Behörden lustig und treiben einen schwungvollen Schwarzhandel mit Goldwaren und namentlich mit Edelsteinen. Dass auch sonstige Handelsgeschäfte nicht verschmäht werden, liegt auf der Hand.“

Die redaktionelle Einführung zu dem Artikel klang spöttisch: „Jede Verallgemeinerung wäre ungerecht und ebenso die Annahme, es handle sich bei den ‚schwarzen Schafen‘ vorwiegend um Juden.“⁶⁴ Das „Israelitische Wochenblatt“ beschäftigte sich am 1. und 7. Juli 1944 mit dem Artikel: „So nimmt es denn nicht wunder, wenn man erfährt, daß der Artikel keine Einzelerscheinung darstellt, sondern von einer zentralen Stelle aus lanciert worden ist, nämlich von der Schweizerischen Mittelpresse, deren antisemitische Neigungen ja nicht unbekannt sind.“⁶⁵

Auch die katholische Presse war gegenüber Antisemitismus nicht immun, denn im Juni 1943 musste die SIG-Leitung bei dem Nuntius in Bern intervenieren gegen „die Angriffe, die von einem Teil der katholischen Presse gegen jüdische Angelegenheiten gemacht werden.“⁶⁶

Doch gaben nur jüdische Flüchtlinge Anlass zu Kritik? Der Bericht des Tessiner Polizeidepartements für das Jahr 1944 bestätigt, dass es eine Minderheit unter den italienischen Flüchtlingen gab, deren „Lebensstandard im Verhältnis zu der erbärmlichen Lage ihres Landes und der Tatsache ungehörig erscheint, dass sie ins Ausland fliehen mussten.“ Die Polizei hatte dagegen Maßnahmen ergriffen und etwa zehn von ihnen ins Lager geschickt, die „Vermögen missbrauchten, die sie wahrscheinlich un-

⁶³ Aufruf an die Flüchtlinge der Schw. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 15. 4. 1943. Hervorhebung im Original: AfZ, SIG Archiv 2411.

⁶⁴ „Mißstände in der Tessiner Flüchtlingsinvasion“, in: Badener Tagblatt, 17. 6. 1944.

⁶⁵ Anscheinend wurde der Artikel des „Badener Tagblattes“ auch von deutschen Zeitungen, darunter „Der Führer“ aus Karlsruhe, abgedruckt.

⁶⁶ Bericht über den „Besuch beim Apostolischen Nuntius in Bern vom 16. 6. 1943 der Herren Dr. G. Brunschwig und Saly Braunschweig“: AfZ, SIG Archiv 722.

ter dem Schutz des vergangenen Regimes angehäuft hatten“.⁶⁷ Das kommunistische Blatt „L’Appello“ veröffentlichte sogar die Namen einiger dieser Personen und bezeichnete sie als eine „Schar von Schurken, die während Mussolinis Herrschaft fabelfa hafte Reichtümer angesammelt haben“.⁶⁸

Bei diesen „Schurken“ handelte es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht um Juden, die nach 1938 auch in Italien unter Druck geraten waren und jedenfalls nicht mehr unter dem Schutz des Regimes standen, sondern um ‚arische‘ Italiener, die, „ohne Juden, Kriegsdienstverweigerer oder politisch Verfolgte zu sein, sich für die Schweiz entschieden hatten. Nicht aus Not, sondern aus Laune: in der Hoffnung, sich dort mehr als in Venedig oder in Cortina amüsieren zu können.“⁶⁹

Die Presse der Deutschschweiz hatte die Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen als erste thematisiert, die Zeitungen der restlichen Schweiz griffen das Thema erst im Lauf des Jahres 1944 auf.⁷⁰ Die rechtsliberale „Gazzetta Ticinese“ meldete sich aber bereits Anfang Dezember 1943, also kurz nach dem Eintreffen der ersten italienischen Flüchtlinge, mit einem polemischen Artikel auf der ersten Seite zu Wort, in dem es um die angeblich herrschende Missstimmung ging: „Der warme Pelzmantel, die unverschämte Gesprächigkeit, der tadellose Schnurrbart, die Leidenschaft für Süßwaren, das alles ist so weit entfernt von einem Flüchtling, der das Haus, die Familie, die Ehre und die Hoffnungen verloren hat; ist entfernt von dem Flüchtling, dem wir bereit waren zu helfen, zu trösten, zu genesen.“⁷¹

Die sozialistische, flüchtlingsfreundliche „Libera Stampa“ erwiderte prompt: „Auch wenn ihre Gesichter nicht tränenüberströmt sind, sind wir sicher, dass in ihren Herzen die Trauer tief ist über die gemarterte Heimat, lebendig der Gedanke und die Sorge um die Familie in der Ferne.“⁷² Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ reagierte sachlich auf die Angriffe gegen Flüchtlinge. Sie spießte vor allem die Kritik an geschminkten und elegant gekleideten Flüchtlingsfrauen auf:

„Wir haben bemerkt, daß sich die Abneigung gegenüber den Emigranten und Flüchtlingen besonders deutlich in der Beurteilung der aus ihrer Heimat vertriebenen Frauen zeigt. Der engherzige Kritiker hebt gerne den Gegensatz zwischen der äußersten Notlage dieser Frauen und ihrem zum Teil anspruchsvollen und elegant herausgeputzten Wesen hervor. Er geht von der Ansicht

67 ASTi, Rendiconto del dipartimento di polizia per l’anno 1944, S. 27f.

68 „Una schiera di miserabili, che durante il regno mussoliniano hanno accumulato ricchezze favolose“: „Danze“, in: L’Appello, Nr. 18, 20.12.1944, Sozialarchiv, D 4966.

69 Carpi, Le vacche, S. 21.

70 UEK (Hg.), Flüchtlinge als Thema, S. 79 f. „Vor allem drei Aspekte werden ab 1944 diskursiv: Ers tens gerät, ausgelöst durch Vorfälle zwischen Internierten und Schweizern, das Verhalten der Internierten in die Kritik. Eine zweite Debatte wird entfacht durch die Problematisierung (sexueller) Kontakte von schweizerischen Frauen mit den Internierten; und drittens gerät die Frage der Beschäftigung der Internierten in den Vordergrund, was zu einer Diskussion über ihren Arbeitswillen und die Frage der Dankbarkeit der Internierten gegenüber ihrem ‚Gastland‘ führt.“: ebd., S. 112f.

71 „Rifugiati ed indigeni“, in: Gazzetta Ticinese, 8.12.1943.

72 „Una precisazione del Comitato svizzero di soccorso operaio“, in: Libera stampa, 13.12.1943.

aus, daß Not und Bedrängnis die Verpflichtung in sich schließen, auch äußerlich die Zeichen der Trübsal an sich zu tragen, und fühlt sich in seinem Stilempfinden gekränkt, wenn er die geflüchteten Frauen mit roten Fingernägeln, geschminkten Lippen, in modisch-kecken Kleidern herumlaufen sieht ... Es liegt ein seltsamer Widerspruch in der feindseligen Kritik jener Kreise, welche sich zwar die Angleichung der Flüchtlinge an unsere Verhältnisse verbitten, gleichwohl aber ihren Groll über die wahrgenommene Fremdartigkeit lehrhaft bekunden.

Das angebliche Schmuck- und Vergnügungsbedürfnis muß indessen auch auf dem Hintergrunde der Gesamtlage der Frauen gesehen werden. In einer Situation, die den Menschen politisch und gesellschaftlich entwertet, meldet sich der Wunsch, als Individuum beachtet zu werden und zur Geltung zu kommen, in doppelter Stärke. Wer Gelegenheit hat und die Mühe nicht scheut, den Gefühlen und Gedanken auf den Grund zu gehen, von denen die meisten dieser Frauen bewegt werden, dem enthüllen sie sich als die elementaren Sorgen um die zurückgelassenen Angehörigen und Freunde.⁷³

Besonders der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV) und dessen prominentes Mitglied, Nationalrat Eugen Bircher, stifteten die fremdenfeindliche Hetzkampagne gegen die Flüchtlinge an. Bircher denunzierte oft völlig aus der Luft gegriffene Fälle von Missbrauch der schweizerischen Gastfreundschaft: „Die Bevölkerung in Laufen ist sehr ungehalten über das jüdische Emigrantenlager beim Bahnhof in Laufen, indem diese Leute den Schulmädchen nachlaufen und dieselben belästigen.“⁷⁴ Die Z. L. oder die Polizeiabteilung musste jedem dieser Vorwürfe nachgehen, sie erwiesen sich regelmäßig als unbegründet.⁷⁵ Bircher und der Vaterländische Verband ließen sich davon aber nicht beeindrucken. Sie konnten mit ihren Kampagnen viele Leute mobilisieren, wie die Zustimmungsbriefe im Bircher-Archiv bezeugen.⁷⁶

73 „Kleiner Beitrag zur weiblichen Emigranten-Psychologie“, in: NZZ, 25. 6. 1944.

74 Brief vom 1. 4. 1944 an von Steiger: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258. Bezuglich des Vaterländischen Verbandes schreibt Keller, Abwehr, S. 49f.: „Die Erzeugung einer panischen Angst vor der ‚jüdisch-bolschewistischen‘ Gefahr verdeutlicht den Hang des SVV zu einem harschen Antisemitismus. Er sprach sich für eine offene Diskussion der ‚Judenfrage‘ in der Schweiz aus und wollte 1942 seine judenfeindliche Politik gar von der schweizerischen Landesregierung absichern lassen ... Im August 1942, als die restriktive Flüchtlingspolitik des Bundes auch im Nationalrat heftig diskutiert wurde, entfachte der SVV abermals eine gehässige Kampagne gegen die Flüchtlinge und forderte, mit heftigen antisemitischen Parolen, die schweizerische Landesgrenzen hermetisch abzuriegeln“. Eugen Bircher (1882–1956) war in seiner Laufbahn Chirurg, Oberst, Divisionskommandant und Nationalrat. Er war Mitorganisator der Ärztemission in Russland zur Unterstützung der deutschen Truppen, Gründungsmitglied des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes sowie bekannt durch zahlreiche, gegen die Flüchtlinge gerichtete Interpellationen im schweizerischen Parlament. Über Bircher schreibt der UEK-Bericht: „Zugleich kam bei solchen [Flüchtlings-]Konflikten die antisemitische und fremdenfeindliche Mentalität zum Vorschein, die in der Armee bis an die höchsten Stellen reichte und in der Öffentlichkeit von einigen Politikern wie Nationalrat Eugen Bircher angeheizt wurde.“: UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 216.

75 Viele von diesen Fällen sind in den Berichten zu finden, die das EJPD als Erwiderung schreiben musste, z. B.: Bericht über die Untersuchung des der Polizeiabteilung übermittelten Materials von Herrn Nationalrat Dr. Bircher, AfZ, NL Bircher 18.2.1.61.

76 In einem Dokument im Archiv des Flüchtlingspfarrers Vogt ist eine Rede Birchers abgedruckt, gehalten am 24. 10. 1942 vor der Delegiertenversammlung des SVV. Es werden gegenüber den Flücht-

„Es kann kein Zweifel bestehen“, schrieb das „Israelitische Wochenblatt“, „daß die Publikation des Schweiz. Vaterländischen Verbandes als eine Aufmunterung zu Gewaltakten gegen die Wehrlosen, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben, aufgefaßt werden kann.“⁷⁷ Und tatsächlich kam es immer wieder zu Gewalttätigkeiten, wie der UEK-Bericht bestätigt: „Morddrohungen, tätliche Angriffe auf Flüchtlinge und gewaltsam ausgetragene Konflikte sind für die letzten Kriegsjahre in erschreckend hoher Zahl überliefert.“⁷⁸

Die Z. L. ging den Vorwürfen Birchers nicht nur nach, sie und das EJPD stellten sich meist auch auf die Seite der Flüchtlinge. Als Bircher etwa die ‚first-class‘-Flüchtlinge angegriffen hatte, antwortete die Polizeiabteilung betont sachlich:

„Die Polizeiabteilung ist Herrn Nationalrat Bircher dankbar, wenn er in der Lage ist, die Flüchtlinge mit Namen anzugeben, welche ‚ihr freches Unwesen treiben‘, damit die nötigen Massnahmen getroffen werden können. Es ist nur die Behauptung richtig zu stellen, dass diejenigen Flüchtlinge, die angeblich in den feinsten Hotels und Pensionen angetroffen werden und die Herr Nationalrat Bircher unter die Kategorie ‚Gesindel‘ einreihen, nicht von der Hände Fleiss der Schweizer leben, sondern schon ihr eigenes Geld verwenden müssen.“⁷⁹

lingen Ausdrücke benutzt, die damals eher in Nazi-Deutschland gebräuchlich waren: „Die werden wir nicht mehr los. Sie werden ihr Gift ausstreuhen. Sie bilden einen Fremdkörper in unserem Volke, der wieder herausgeschafft werden muss.“ „Die Polemik des Schweizerischen Vaterlaendischen Verbandes gegen die Fluechtlingshilfe“: AfZ, NL Vogt 3.1.1.2. Zum Thema vgl. auch Kocher, „Rationierte Menschlichkeit“, S. 247 f., und Ludwig, Flüchtlingspolitik, ab S. 301.

77 „Perfide Verdächtigung“, in: Israelitisches Wochenblatt, 5.5.1944. Das Blatt bezog sich auf den Aufsehen erregenden Überfall von Schweizern auf eine Gruppe von heimkehrenden jüdischen Flüchtlingen des Lagers Sierre am 11.3.1944. Laut Rothmund-Vize Jezler lagen „diesem Zwischenfalle nicht antisemitische Tendenzen zugrunde, sondern es wird sich einfach um einen Raufhandel von angebrunkenen Burschen gehandelt haben, die im Übrigen bereits als Raufer bekannt sind“ (Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses I der Sachverständigen-Kommission für Flüchtlingsfragen vom 20.4.1944: BAR, E 9500.239 A 2003/53, Bd. 12). Die Flüchtlinge verlangten jedoch, in ein anderes Lager versetzt zu werden „da sie sich in Sierre nicht mehr sicher fühlen wegen der antisemitischen Einstellung der Bevölkerung“ (Notiz von Dr. Rothmund vom 13.3.1944, BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258). Der Vorfall wurde auch Gegenstand einer Interpellation am 13.6.1944 im Nationalrat, die eine Verurteilung der Hetzkampagne des Vaterländischen Verbandes verlangte. Natürlich ließ es sich der Vaterländische Verband auch in diesem klaren Fall nicht nehmen, die Schuld den Opfern zuzuschieben: NZZ, 11.5.1944. Zum Vorfall in Sierre vgl. auch Keller, Abwehr, ab S. 74. Über eine weitere Schlägerei zwischen Einheimischen und Flüchtlingen in Langnau berichtete das „Israelitische Wochenblatt“ am 12.5.1944. Gualtiero Morpurgo berichtet von gewalttätiger Xenophobie im Kanton Wallis und Waadt: Morpurgo, Il violino, S. 203. Er schreibt auch, dass er im Zug von mehreren Männern verbal scharf angegriffen und beleidigt wurde, nur weil er das Fenster des Abteils schließen wollte. Zum Glück bezeugte eine ältere Dame gegenüber dem Schaffner und einem Polizisten die Wahrheit über den Vorfall: Morpurgo, Il violino, S. 230.

78 UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 216.

79 EJPD, Bericht über die Untersuchung des der Polizeiabteilung übermittelten Materials von Herrn Nationalrat Dr. Bircher, S. 4: AfZ, NL Bircher 18.2.1.61. Vor allem die sozialdemokratische Presse, aber auch die Neue Zürcher Zeitung standen Bircher und dem SVV sehr kritisch gegenüber. „Es bedeutete für uns deshalb eine Genugtuung, dass ein Blatt vom Range der NZZ gegen die Verzerrung der Flücht-

Im Frühjahr 1944 fasste die Polizeiabteilung ihre Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen so zusammen:

„Während noch 1942, als die Juden aus Westeuropa unter der Drohung der Deportationen in die Schweiz kamen, die Mehrheit der Bevölkerung aufnahme- und hilfsbereit war, als die Bevölkerung mehr und mehr in Kontakt mit den Flüchtlingen kam, veränderte sich die Einstellung und eine Internierten-feindliche Stimmung [ergriff] immer grössere Kreise unseres Volkes ... Die Stimmung den Flüchtlingen gegenüber ist in vielen Gebieten so gereizt, dass ein belangloser Umstand ohne weiteres als Funke wirken kann, der die angestaute Erbitterung zur Explosion bringt.“

Der Polizeibericht nennt als weitere Motive, die der schlechten Stimmung zugrunde lagen: das Benehmen einzelner Flüchtlinge, mangelnde Kenntnisse der psychologischen Probleme der Flüchtlinge seitens der Bevölkerung, eine „gewisse fremdenfeindliche, asemitische [sic] Einstellung, die in unserm Volke immer latent vorhanden ist und die teilweise auch durch eine unmittelbare antisemitische Propaganda gewisser Kreise gefördert wird“, die schwierige Lebensmittelversorgung, den „Eindruck, dass die Flüchtlinge zwar mitessen, aber nicht immer mitarbeiten“ und schließlich die Kriegsmüdigkeit.⁸⁰

Aus den Memoiren italienischer Juden gewinnt man ein differenziertes Bild. Mehrere Flüchtlinge berichten zwar von einem gestörten Verhältnis zur schweizerischen Bevölkerung, aber keiner will offenen Antisemitismus am eigenen Leib erfahren oder gespürt haben, auch wenn es sicherlich Ausbrüche von Antisemitismus gab und antisemitische Vorurteile in vielen sozialen Schichten einen Resonanzboden fanden.⁸¹ Sie wurden aber, anders als im faschistischen Italien, nie in Gesetzesform gegossen und auf dem Verwaltungsweg systematisch exekutiert, sodass sie von den italienischen Flüchtlingen leichter ignoriert oder verdrängt werden konnten. Eher ist von einer latenten Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen im Allgemeinen und „Herablassung, fast Ungeduld“ die Rede.⁸² Das bestätigte auch Carlo De Benedetti, der in der Schule in Luzern zwar Feindseligkeit wahrnahm, aber „nicht weil wir Juden, sondern weil

lingsfrage durch Bircher Stellung genommen hat“, schrieb am 28. 9. 1944 die Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe an die NZZ-Redaktion (AfZ. NL Bircher 18.2.1.8.1). Es wurde Bezug auf den Artikel „Die Flüchtlingsfrage im Zerrspiegel“, in: NZZ, 26. 9. 1944, genommen.

80 „Bericht über bestehende Spannungen zwischen der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen“ verfasst von Dr. Tschäppät. Mit Datum 6. 6. 1944: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

81 So wurde bei einer Sitzung des Forum Helveticum, an der auch Z. L.-Chef Zaugg teilnahm, vorge tragen, dass „bereits mehrere Anzeichen eines wachsenden Antisemitismus in der Bevölkerung festzustellen seien. In einer Gymnasialklasse habe zum Beispiel ein Schüler einen gegen die Flüchtlinge und Emigranten gerichteten Vortrag gehalten, ohne dass der Lehrer eingeschritten sei. Ferner sei es vorgekommen, dass in einem Geschäft Juden erklärt worden sei, es würden keine Waren an Juden abgegeben.“: Bericht über die Sitzung des Forums Helveticum in Zürich vom 16. 11. 1942, BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

82 Vita Kohn, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini; Mortara, Lettere, S. 143.

wir Italiener waren“.⁸³ Ähnliches berichtet Vittorio Ottolenghi in einem Interview.⁸⁴ Dass die Italiener nicht besonders beliebt waren, galt selbst unter Flüchtlingen in den Lagern; es war folglich kein Wunder, dass die Assoziation „Italiener ist gleich Faschist“ auch unter den Schweizern wirkte. Möglicherweise hatte die zum Teil stark faschistisch geprägte alte Emigration einen schlechten Eindruck unter den Schweizern hinterlassen, und nach dem 8. September konnten diese nicht mehr klar unterscheiden zwischen Verfolgten und Verfolgern der gleichen Nationalität. Ähnliches war auch im Tessin zu spüren: die italienischen Juden waren manchmal „dreckige italienische Faschisten“ geworden,⁸⁵ möglicherweise im Bemühen der italienischen Tessiner Bevölkerung, sich von den südlichen italienischen Nachbarn abzugrenzen.⁸⁶

Im Gegensatz dazu finden sich jedoch auch viele Belege, die von sehr guten Beziehungen zwischen italienischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung besonders im Tessin, aber auch in der Deutschschweiz berichten. Ein Beispiel ist das Zeugnis von Emilio Levi aus Lorstorf bei Olten: „Die Bevölkerung zeigte Wohlwollen gegenüber den Flüchtlingen, wie ich selbst oft erfuhr. Es entstanden freundschaftliche Beziehungen mit einigen Einwohnern, die wir auch nach dem Krieg weiterführten.“⁸⁷ Auch Angelo Dello Strologo konnte aus einem kleinen Dorf im Kanton Zürich nur Gutes berichten: „Die Leute sind sehr sympathisch, gastfreudlich und zeigen viel Verständnis für unsere Lage ... Wenn man bei Bauern vorbei geht und fragt, ob sie uns Obst verkaufen können, antworten sie, dass sie keins zu verkaufen haben, aber doch zu verschenken, so kehren wir gut versorgt heim.“⁸⁸ Ein weiteres Beispiel für harmonische Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Bevölkerung liefert Silvia Grünfeld: „Wer sagt, dass die Schweizer hart sind? Wir haben nunmehr viele Beweise von Großzügigkeit erlebt. Auch heute auf dem Weg zur Synagoge kommen wir an einer Konditorei vorbei und, ohne zu fragen, schenkt uns die Eigentümerin ein Rosinenbrötchen, und eine Verkäuferin gibt uns drei kostbare [Lebensmittel-]Coupons.“⁸⁹

Aus den verschiedenen Stimmen, die Positives und Negatives berichten, ohne dass man sie quantifizieren könnte, gewinnt man den Eindruck, dass die Stimmung gegenüber den jüdischen Flüchtlingen abweisend, mitunter sogar feindselig war – aber primär nicht, weil sie Juden, sondern weil sie Fremde waren, oder weil man sie

⁸³ Zeugnis von Carlo De Benedetti, zitiert in: *St a t e r a*, Un certo De Benedetti, S. 21.

⁸⁴ Interview des Verfassers mit Vittorio Ottolenghi.

⁸⁵ Dello Strologo, „Pensa che bambina“, S. 34.

⁸⁶ Interview des Verfassers mit Nora Vita Heger. In einem Brief an Valobra vom Mai 1944 informierte Lino Dello Strologo, dass sein Wohnhaus in Lugano, in dem er mit weiteren 10 jüdischen Flüchtlingsfamilien lebte, mit einem Hakenkreuz beschmiert worden war. Er deutete dies als „klares Zeichen, dass unsere Freunde drüben sich um uns kümmern“, d. h. er machte Faschisten aus der Salò-Republik dafür verantwortlich: Brief vom 14. 5. 1944, ACDEC, Fondo Valobra 10/150 7.

⁸⁷ Emilio Levi, Zeugnis: ACDEC, Vicissitudini.

⁸⁸ ASTi, Dello Strologo, *Terra d'esilio*, S. 53 und 60.

⁸⁹ ASTi, Grünfeld, *I miei campi*. Eintrag vom 26. 2. 1944.

als Italiener für Faschisten hielt, mit denen man nichts zu tun haben wollte.⁹⁰ Gleichzeitig entstanden aber auch zahlreiche freundschaftliche Beziehungen mit schweizerischen Familien, die über das Kriegsende hinaus Bestand hatten. Das gilt besonders für den Tessin, auch wenn Dr. Tschäppät in einem Bericht meinte, dass dort „die Bevölkerung den Fremden gegenüber immer feindlicher eingestellt [ist].“⁹¹

Die Erklärung dieses Widerspruchs könnte darin liegen, dass die Schweizer relativ offen oder zumindest neutral gegenüber ‚normalen‘ Flüchtlingen waren, während sie den reichen ‚Befreiten‘ mit Misstrauen begegneten, wenn sie sahen, wie diese es sich gut gehen ließen. Nationalistische Presseorgane schürten diese vielfach unbegründeten Vorurteile, wobei die Hetzkampagnen aber nicht unwidersprochen blieben und nie zu einem so feindseligen Gesamtklima führten, wie es sich die Rechtsradikalen erhofft hatten.

Die italienischen Flüchtlinge verdankten ihre privilegierte Behandlung in der Schweiz vor allem den Umständen ihrer Flucht und der Perspektive einer baldigen Heimkehr; später kamen auch Flüchtlinge anderer Nationalitäten in den Genuss dieser Sonderregelungen.⁹² Eine bedeutende Zahl jüdischer Emigranten aus Italien konnte so im privaten Domizil leben und die Einweisung in Arbeitslager oder Heime vermeiden. Vor allem konnten die Flüchtlinge damit auch der Trennung der Familien entgehen und, trotz Auflagen und Einschränkungen, eine Art familiäres Leben führen, das zu einer erheblichen psychischen Erleichterung führte. Wer es sich leisten konnte, beantragte nach dem Aufenthalt in den militärischen Erstaufnahmelagern sofort die *liberazione*, wenn möglich im Tessin.

Den Status eines ‚Befreiten‘ zu haben, brachte den Flüchtlingen sicherlich Vorteile, jedoch darf man sich ihr Leben nicht als reines Idyll vorstellen, wie es in manchen schweizerischen Presseorganen aus offensichtlichen Gründen suggeriert wurde. Auch sie kannten finanzielle Engpässe, auch sie sorgten sich um Verwandte und Freunde, die in Italien ein bitteres Los hatten oder schon deportiert worden waren, und auch sie litten unter der gesellschaftlichen Isolation, vielleicht sogar noch stärker als ihre Landsleute in den Lagern, die wenigstens nicht allein waren und ihr Leid mit anderen teilen konnten. In den Lagern „waren die vielen täglichen Beschäftigungen und der ständige Kontakt mit anderen Leuten eine Art Ablenkung, die einen daran hinderte,

⁹⁰ Eine Spur von Abneigung gegen Flüchtlinge im Tessin findet man in dem Brief eines französischen Flüchtlings an „Libera Stampa“: „Viele Restaurants hatten Flüchtlinge ungern zu Gast, wie es zu Ostern am Lugarner See vorgekommen ist“: „Pensieri di un rifugiato“, in: Libera stampa, 25. 4. 1945.

⁹¹ „Bericht über bestehende Spannungen zwischen der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen“, verfasst von Dr. Tschäppät, 6. 6. 1944: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

⁹² Insgesamt lebten zum 31. 8. 1944 12.333 Zivilflüchtlinge aller Nationalitäten in Lagern und Heimen der Z. L. und weitere 6.050 Flüchtlinge im freien Domizil: Z. L.-Monatsbericht zum 31. 8. 1944; AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 103.

an seine Sachen zu denken ... Wenn ich jetzt am Seeufer entlang spazieren gehe, wie viele traurige Gedanken begleiten mich!“⁹³

Wenn also die SHEK-Chefin Nettie Sutro mit Blick auf die ungefähr 1.700 jüdischen ‚Befreiten‘ aus Italien missbilligend von einer „Idylle im Schatten des Bankkontos“ schreibt, so trifft diese pauschale Bemerkung – wenn überhaupt – nur auf einige wenige ‚first-class‘-Flüchtlinge zu, die über beträchtliche finanzielle Mittel verfügten.⁹⁴ Die anderen ‚Befreiten‘, die ‚normalen‘ und selbst die – an ihren früheren Verhältnissen gemessen – wohlhabenden jüdischen Flüchtlinge, also die große Mehrheit, konnte Nettie Sutro nicht gemeint haben. Sie mussten ebenfalls mit jedem Heller rechnen und konnten nie das luxuriöse Leben führen, das sich so leicht skandalisieren ließ.

⁹³ ASTi, Cacciatore, Diario. Eintrag vom 6.2.1944.

⁹⁴ Nettie Sutro zitiert als Beispiel den Fall einer Mailänder Familie, um die „Wunderkraft des Geldes“ zu erklären: „Im militärischen Auffanglager begegnete uns im Herbst 1943 ein italienischer Pelzhändler mit seiner Frau und seinen drei schulpflichtigen Kindern ... Bereits zwei Monate darauf war die Familie befreit in Lugano; sie lebte zunächst in einer Pension, dann in einer möblierten Wohnung. Die beiden Söhne besuchten das städtische Gymnasium und im Juli 1945 kehrte die Familie wieder nach Mailand zurück.“: Sutro, Jugend, S.142f.